

Stadt „bastelt“ an Wertgrenzen

sz **Siegen.** Die Stadt Siegen will die bislang angewandten Wertgrenzen für die beschränkte bzw. freihändige Vergabe öffentlicher Aufträge erhöhen. Das hat Baudezernent Joachim Brune in der vergangenen Sitzung des Hauptausschusses angekündigt. Laut Brune hat der Bürgermeister die Zentrale Vergabestelle in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt bereits beauftragt, entsprechende Vorschläge zu entwickeln.

Die UWG hatte von der Verwaltung wissen wollen, warum im Gegensatz zu anderen Kommunen in der Stadt Siegen bislang ein Runderlass des NRW-Innenministers ohne Folgen geblieben sei, demzufolge Aufträge bis zu 300 000 Euro im Bereich des Tiefbaus, bis zu 150 000 Euro für Rohbauarbeiten im Hochbau und bis zu 75 000 Euro für Ausbaugewerke beschränkt ausgeschrieben und Aufträge bis zu 30 000 Euro freihändig vergeben werden könnten. In den Augen der UWG lässt die Stadt damit bislang eine Möglichkeit ungenutzt, die heimische Wirtschaft bei der Vergabe bevorzugt zu berücksichtigen. Nach der derzeitigen städtischen Dienstanweisung wird im Tiefbau im Regelfall ab einer Auftragssumme von 37 500 Euro öffentlich ausgeschrieben.

In seiner Antwort wies der Stadtbaurat darauf hin, dass auch in der Stadt Siegen die Förderung der regionalen Wirtschaft bei Auftragsvergaben einen hohen Stellen einnehme, vor allem durch die Bildung von Fach- und Teillosen oder die Durchführung von Jahresausschreibungen für regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten. Trotz des Erlasses gelte aber weiterhin der Grundsatz von Transparenz, Wettbewerb und Gleichbehandlung sowie der Vorrang der öffentlichen Ausschreibung. Zudem müsse bei einer Verstärkung der beschränkten Ausschreibung oder der freihändigen Vergabe das Korruptionsbekämpfungsgesetz beachtet werden. Brune: „Es kann nicht sein, über die Wertgrenzenregelung Möglichkeiten zu eröffnen, die den Bemühungen der Einhaltung von Verfahrens- und Verhaltensweisen zur Verhinderung von Manipulation und Korruption zuwiderlaufen.“